

Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.07.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	19.908.500	19.908.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.658.800	21.658.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-250.300	-250.300
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	18.763.000	18.763.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	19.423.500	19.423.500
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-660.500	-660.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.039.700	4.039.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.839.700	3.839.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000	200.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 2.645.795,62 EUR.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt von bisher 2.500.000 EUR auf 1.876.300 EUR.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 338 v. H. auf 338 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 440 v. H. auf 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 435 v. H. auf 435 v. H. |

§6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 82,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 82,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | |
|--|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher -672.205,78 EUR
auf voraussichtlich -672.205,78 EUR. |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 2.426.151,61 EUR
auf voraussichtlich 2.426.151,61 EUR. |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres | von bisher 58.028.247,65 EUR
auf voraussichtlich 58.028.247,65 EUR. |

Demmin, 30.07.2026

Ort, Datum

im Original gezeichnet

Szabó

1. Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 16. April 2026 wurde angeordnet, dass die Hansestadt Demmin im Haushaltsjahr 2026 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt.

Diese Anordnung gilt weiterhin fort.“

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.demmin.de veröffentlicht.

im Original gezeichnet

Szabó

1. Stellv. Bürgermeister